



Vincent van Gogh, Weizenfeld mit Zypressen, 1889, Metropolitan Museum of Art, New York City

RRLEX | RUMPF RECHTSANWÄLTE

NEWSLETTER

NR. 7: JULI 2020

AUF EINEN BLICK

- | | | |
|---|-------|--|
| NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI | | – Sand ins Getriebe der ausländischen Investitionen |
| | | – Wussten Sie eigentlich ...? |
| AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT | | – Politik |
| | | – Wirtschaftszahlen |
| GESETZGEBUNG | | – Gesetz zur Rehabilitierung der Menderes-Regierung (1950-1960) |
| RECHTSPRECHUNG | | – Verfassungsgericht zum Prinzip der Waffengleichheit im Zivil- und Verwaltungsprozess |
| RECHTSNACHRICHTEN AUS DEUTSCHLAND | | – BGH setzt Facebook Grenzen bei der Datenerhebung |
| BUCHBESPRECHUNG | | – Odendahl, Die Auseinandersetzung der Errungenschaftsbeteiligung in der Rechtsprechung des türkischen Kassationshofs, Berlin 2020 |

Lenzhalde 68 – D-70192 Stuttgart
Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20
eMail: info@rumpf-legal.com – www.rumpf-legal.com

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.
Ömer Avni Mah. Meclisi Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkmazı No: 1 Deniz Han Kat:2 Daire:10
TR-34427 Kabataş – İstanbul - Tel. +90 212 243 76 30 – Fax +90 212 243 76 35
info@rumpf-consult.com – www.rumpf-consult.com

Redaktion: Benedikt Rumpf

Die Informationen in diesem Newsletter ersetzen nicht die anwaltliche Beratung.

NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI

SAND INS GETRIEBE DER AUSLÄNDISCHEN INVESTITIONEN

ENGLISH SUMMARY: In May 2020, in the course of application for registration of a new company for a foreign client in Istanbul, all of a sudden, we were confronted with a new practice of the commercial registers: *Foreign investors, to prove their signature in a 'signature sheet', must appear personally at the registry. As an alternative they may establish the sheet (or other corporate documents which must be scrutinized by a notary public) at a Consulate General of the Republic of Turkey, bringing along an interpreter who is officially admitted by the Consulate. The Munich Consulate promised us to execute the issue as easily as possible. However, the new practice forces foreign investors to travel as far as to the Consulate which may take decades of miles and hours of time. Our office has made an application to the Ministry of Trade to change this new practice, the Munich Consulate promised us to support our motion.*

An dieser Stelle verkündigen wir gewöhnlich Neues aus der Kanzlei. Zu unserem Ärger müssen wir an dieser Stelle auf eine neue, unverständliche Praxis bei der Gründung von türkischen Gesellschaften durch ausländische Investoren hinweisen.

Zunächst einmal stellen wir allgemein eine Verhärtung der türkischen Bürokratie fest, was den Eindruck erweckt, dass sich die allgemein negative Stimmung bezüglich Justiz und Verwaltung in der Türkei auch in solchen Sparten auswirkt, in welchen Ausländer, die ihr Geld in die Türkei tragen, bürokratische Unkompliziertheit erwarten. Stattdessen nehmen die Merkwürdigkeiten wieder zu. Das beginnt damit, dass *Immobilienvollmachten* nicht mehr nach Sinn und Zweck verstanden werden, sondern bereits geringste Formulierungsfehler, obwohl nicht wesentlich, von Grundbuchdirektoren zum Anlass genommen werden, die Vollmachten zurückzuweisen. Nicht im Gesetz vorgesehene Formalismen werden von Bürokraten als "zwingend vorgeschrieben" verkauft, ohne dass dafür eine Rechtsgrundlage genannt werden kann.

BEISPIEL: Mandant möchte seiner geschiedenen Ehefrau im Rahmen der Scheidungsregelungen ein Grundstück in Kuşadası übertragen. In einem ersten Anlauf rügte der Grundbuchdirektor Unstimmigkeiten in einer Namensbezeichnung. Die Mandanten erstellten neue Vollmachten. Dann rügte der Grundbuchdirektor Unstimmigkeiten in der Bezeichnung des Grundstücks in der Vollmacht, wobei sich herausstellte, dass die Angaben in der Vollmacht zwar richtig waren, aber zwischen Gemeinde und dem Grundbuchamt Streit über die Parzellenbezeichnung herrschte. Die Lösung bestand dann darin, dass mit dem Grundbuchdirektor der Inhalt der Vollmacht Buchstabe für Buchstabe abgesprochen wurde. Die Kosten für insgesamt drei Notargänge (davon zwei überflüssig) verbleiben bei den Mandanten.

Besonders heikel ist, dass ausgerechnet das *Handelsregister* der größten türkischen Handelskammer, nämlich Istanbul, vom Gründer und zukünftigen Alleininhaber, ein „deutsch-deutscher“ Geschäftsmann aus München, verlangt, er müsse seine Unterschriftsproben persönlich in Istanbul leisten oder aber vor dem zuständigen Generalkonsulat, wo man den Kopf schüttelt und auf die bekannten Wege verweist, die wir schon immer genutzt haben. Man verweist auf das HGB - und vernachlässigt dabei die internationale Verpflichtung, ausländische Urkunden, also gerade notarielle Dokumente, uneingeschränkt anzuerkennen.

BEISPIEL: Konkret ging es darum, dass wir direkt im Anschluss an die Corona-bedingte Schließung des Handelsregisters in Istanbul mit den üblichen Unterlagen den Antrag auf Eintragung einer Ein-Personen-GmbH für einen deutschen Mandanten gestellt haben. Das Handelsregister hat den Antrag zurückgewiesen, weil der deutsche Mandant nicht persönlich erschienen war. Das wie üblich vorgelegte Unterschriftszirkular, von einem deutschen Notar beglaubigt, versehen mit einer Apostille, übersetzt durch einen vereidigten Übersetzer in Istanbul, nachbeglaubigt durch einen türkischen Notar, wurde nicht anerkannt. Wenn der Mandant schon nicht erscheine, müsse er im zuständigen Generalkonsulat seine Unterschriften vor einer hierfür beauftragten (sic!) Person abgeben. Im zuständigen Generalkonsulat in München wusste man aber von nichts.

Die Firma haben wir über eine Treuhandlösung trotzdem gegründet.

Wie das Häubchen sauer gewordener Sahne kam dann noch hinzu, dass der Mandant sicherheitshalber eine renommierte Istanbuler Anwaltskanzlei um eine zweite Meinung fragte, die ihm mitteilte, dass ihr eine solche Praxis nicht bekannt sei. Wir nehmen das als Bestätigung, dass wir beste Arbeit leisten - weil wir sorgfältig darauf achten, auf dem neuesten Stand zu sein. Dass der anderen Kanzlei diese Praxis nicht bekannt war, ist ihr allerdings nicht einmal vorzuwerfen. Es dürfte daran liegen, dass es in den letzten Monaten kaum noch Neugründungen von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung gegeben hat, was vermutlich nicht nur an Corona liegt. Auch wir haben erst anlässlich der Vorsprache beim Handelsregister von dieser neuen Regelung, die auf einem internen "Runderlass" beruht, erfahren.

Mit dem Generalkonsulat in München haben wir eine klare Linie gefunden, die für alle Interessenten an einer Investition in der Türkei gilt:

Erklärungen, die gesellschaftsrechtlich relevant und notarpflichtig sind, werden im Generalkonsulat im Beisein eines türkischsprachigen Dolmetschers, anerkannt durch das Konsulat, abgegeben. Geleistete und im Konsulat geleistete Unterschriften bedürfen dann keiner weiteren Formalie mehr, sie sind in der Türkei unmittelbar anwendbar. Das Konsulat hat nicht nur unseren Mandanten, sondern allen Interessenten schnelle Terminierung und unbürokratische Erledigung zugesagt.

Aus unserer Sicht bleibt es ein Nachteil, dass nunmehr aus der Provinz zum zuständigen Generalkonsulat angereist und zudem ein beim betreffenden Generalkonsulat zugelassener Dolmetscher mitgebracht werden muss. Die Münchner haben uns

versprochen, uns dabei zu unterstützen, dass im für diese Misere zuständigen und verantwortlichen Handelsministerium möglichst schnell eine Lösung gefunden - sprich: zur alten Praxis zurückgekehrt - wird.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH...

... was es mit den *ANWALTSROBEN* auf sich hat?

Der preußische König Friedrich Wilhelm I. – bekannt auch als der „Soldatenkönig“ soll im Jahre 1726 für die Gerichte seines Territoriums eine einheitliche Robe für Juristen angeordnet haben: *„Wir ordnen und befehlen hiermit allen Ernstes, dass die Advocati wollene schwarze Mäntel, welche bis unter das Knie gehen, unserer Verordnung gemäß zu tragen haben, damit man die Spitzbuben schon von weitem erkennt.“* Laut [Wikiquote](#) ist allerdings lediglich ein Schreiben des Königs an seinen Justizminister überliefert, mit welchem er schlicht das Tragen einer schwarzen Robe anordnet – ohne die ironischen Textbeigaben. Nach 1871 wurde die preußische Robe einheitliche Juristentracht im gesamten Deutschen Reich. Und 1970 entschied sogar das BVerfG, dass die Verpflichtung des Rechtsanwalts, vor Gericht in Amtstracht aufzutreten, dort, wo gesetzliche Bestimmungen fehlen, gewohnheitsrechtlich begründet ist (BVerfGE 28, 21). Die Bundesrechtsanwaltskammer sieht das genauso. Noch in 2019 wurde mit großer Mehrheit festgestellt, dass die Kleiderordnung der Rechtsanwälte auch weiterhin die Robenpflicht umfasst. Ausnahmen soll es nach § 20 Satz 1 BORA (Berufsordnung der Rechtsanwälte) nur vor den Amtsgerichten geben. Vor den Landgerichten ist allerdings schon lange die Praxis zu beobachten, dass in mündlichen Verhandlungen keine Roben mehr getragen werden, wenn das Gericht dem zustimmt. Wir selbst sind der Auffassung, dass die Robenpflicht überholt ist, insbesondere Argumentationen mit der langen Geschichte der Robe in diametralem Gegensatz zum modernen Zeitgeist stehen. Während in Deutschland die Roben je nach Gerichtssprengel bzw. Bundesland leicht unterschiedlich ausfallen können, gibt es in Frankreich seit 1810 eine Einheitsrobe (leicht abweichend: Paris), zu der vor allem auch ein weißes Hemd und ein Bäffchen sowie ein „Überwurf“ (*rabat*) gehört, der normalerweise auf dem Rücken hängt, aber bei besonderen Anlässen nach vorne gezogen wird. Art. 3 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 71-1130 v. 31.12.1971 sieht eine Robentragungspflicht vor. Italien kennt eine ähnliche Regelung seit 1933. Auch das türkische Anwaltsrecht kennt die Robentragungspflicht, Art. 49 AnwaltsG. Die Robe ist landesweit einheitlich und wird in ihrem Aussehen durch den Anwaltskammerverband festgelegt.

Werbung auf der Robe hat die deutsche Rechtsprechung für unzulässig erklärt. Ob aber andere Meinungsäußerungen auf der Robe zulässig seien, wollte ein Anwalt durch einen Anwaltsgerichtshof klären lassen – ohne Erfolg. Die Klage wurde für unzulässig erklärt.

Quelle: [Wikipedia](#) (dt), [Wikipedia](#) (frz.), [LTO](#)

AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT

POLITIK

ENGLISH SUMMARY: President Erdoğan continues making speeches on issues which show a certain relationship to history which seems quite uncomprehensible. One of his latest ideas is the islamic economic model's being the only one not to allow 'unjustified profits'.

Auf einer Konferenz Mitte Juni stellte Präsident Erdoğan fest, dass das islamische Wirtschafts- und Finanzmodell das einzige Modell sei, mit dem wirksam ungerechtfertigte Gewinne verhindert werden könnten. Eine nachvollziehbare Erklärung blieb er schuldig. Tatsächlich enthält die Weltwirtschaftsgeschichte bislang keine Referenz für die Richtigkeit dieser Behauptung. Auffallend an der Nachricht war nicht nur, dass die "Stromlinienpresse" den Präsidenten bedingungslos unterstützt, sondern dass sie auf das Attribut "*Cumhur*" verzichtet und ihn nur noch "*Başkan*" (Vorsitzender, Präsident) nennt. Das mag dem Umstand geschuldet sein, dass nur so zu vermeiden ist, ihn mit seinem Doppeltitel "Präsident der Republik" und "Präsident der AKP" bezeichnen und damit Druckerschwärze verschwenden zu müssen. Oder es steckt eine andere Absicht dahinter.

Quelle: [Tageszeitung Sabah](#)

VW, AUDI & CO. IM FOKUS TÜRKISCHER ERMITTLUNGEN

ENGLISH SUMMARY: VW had announced the cancellation of a project to construct a production plant in Western Turkey, at the same time the public learnt about an investigation against VW, Audi, Daimler and BMW. Whereas VW justified its decision with the decrease of productivity, Turkey follows an investigation launched by the EU Commission against the German car industry blaming them for breaches of competition law caused by collusion in exhaust gas cleaning technologies. It is quite unlikely that there is a link between the two issues.

VW hat seine als sicher gehandelten Pläne, in der Türkei ein Werk zu errichten, vorerst gestoppt. Etwa zu gleicher Zeit wurde bekannt, dass türkische Staatsanwälte gegen VW, Audi, Daimler und BMW ermitteln.

Der Fokus bedachte den Zusammenhang mit der Überschrift "Rächt sich Erdoğan für Absage von VW?". Wir bedauern, dass die deutsche Presse sich durch solche reißerischen Überschriften disqualifiziert und den Belastungen der deutsch-türkischen Beziehungen noch ein überflüssiges Element hinzufügt.

VW begründet die Absage nachvollziehbar mit den allgemeinen Veränderungen wirtschaftlicher Perspektiven, welche auf die Corona-Krise zurückzuführen sind. Die türkischen Ermittlungen wiederum müssen im Zusammenhang mit den Ermittlungen gesehen werden, welche die Wettbewerbshüter der EU gegen die großen Konzerne

eingeleitet haben, denen wettbewerbswidrige Absprachen zur Einführung ihrer Abgas"reinigungstechnologien" vorgeworfen werden. Das erscheint eher als Teil des in letzter Zeit wieder verstärkten Bemühens der Türkei, sich doch um mehr Übereinstimmung mit den Politiken der EU zu bemühen, denn als "Racheakt" des Präsidenten.

Quellen: [Focus Money](#), [Automobilwoche](#)

WIRTSCHAFTSZAHLEN

Die Inflation wird im Juni mit 12,62% angegeben (höher als erwartet, Quelle: [Haber-türk](#)). Gefühlt werden deutlich höhere Zahlen berichtet. Die Arbeitslosenrate wurde Mitte Juni mit 13,2% (leichter Rückgang) angegeben (Quelle: [Anadolu Ajansi](#)). Derzeit zeigt sich die TL schwächer, vor allem gegenüber dem Euro: 1 Euro = 7,72 TL, 1 US-Dollar = 6,86 TL (06.07.2020) (Quelle: [finanzen.net](#)).

GESETZGEBUNG

GESETZ ZUG

ENGLISH SUMMARY: iary.

.

Quelle: [Amtsblatt](#)

RECHTSPRECHUNG

ICHHEIT

ENGLISH SUMMARY: In a .

Mit

mig.

Quelle:

RECHTSNACHRICHTEN AUS DEUTSCHLAND

BGH SG

ENGLISH SUMMARY: ct.

Mit

.

Quelle:

BUCHBESPRECHUNG

ODE

Mit

h nur gratulieren.

Prof. Dr. Christian Rumpf